No. 60. = 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Mittwoch, 5. Februar 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellengesuche und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: S. Prinzstr. 41, SO. Kottbuserstr. 1, SO. Sonnenstr. 20, O. Petersburgerstr. 2, NO. Gr. Frankfurterstr. 32 u. Gr. Frankfurterstr. 57, NO. Jnsterstr. 31, N. Schiffahrtsdamm 1, N. Schützenstr. 27 (am Leopoldplatz), C. Königstraße 56/57, NW. Alt-Moabit 138, W. Potsdamerstr. 35, W. Bayreutherstr. 32, W. Leipzigerstr. 103, SW. Mittenwalderstraße 6, Rixdorf, Prinz Handjerystraße 33/34 und Berlinerstr. 72, Schöneberg, Hauptstr. 8, Charlottenburg, Kantstraße 54, Pankow, Berlinerstraße 135.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W. Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Das freisinnige Ketzergericht.

In Sachen des Ketzergerichts, das auf Betreiben einiger in ihrer Eitelkeit verletzten Parteigrößen der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung gegen Dr. Theodor Barth in Szene gesetzt werden sollte, wird jetzt parteioffiziös abgewiegelt. Es heißt in einer zur Sache versandten Notiz:

Die linksliberale Fraktionsgemeinschaft des Reichstages hat Dienstag abend über innere Angelegenheiten der freisinnigen Parteien verhandelt. Die in einem Teil der Presse verbreitete Nachricht, daß ein „Scherbengericht" abgehalten und die „Ausschließung" einzelner Politiker, die einer der in der Fraktionsgemeinschaft vertretenen Gruppen angehören, wegen taktischer Meinungsverschiedenheiten verlangt werden sollte, entspricht nicht dem Sachverhalt. Es wurde über einen Antrag verhandelt, der sich gegen persönlich verletzende Angriffe wendet, die außerhalb des Parlaments von Vertretern einer linksliberalen Partei gegen Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft gerichtet worden sind. Es wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit dem auf Grund der Frankfurter Vereinbarungen eingesetzten gemeinsamen Ausschuß der drei linksliberalen Parteien zu überweisen, der bestimmungsgemäß bei etwa entstehenden Meinungsverschiedenheiten auf eine Vermittelung hinzuwirken hat.

Das Getue, als ob niemals ein Ketzergericht beabsichtigt war, bedeutet weiter nichts, als daß die Urheber des Vorgehens gegen einige unbotmäßige Leute sich nachträglich herausreden wollen, weil sie eingesehen haben, daß sie sich als Holzschlepper zum Scheiterhaufen für die Leugner des Blockglaubens bis auf die Knochen blamieren würden. Daß die „Fraktionsgemeinschaft" sich mit der Angelegenheit des Scherbengerichts überhaupt befaßt hat, ist an sich schon der klarste Beweis für die Gelüste einiger Parteimandarinen, die ihnen unbequeme Kritik der Blockweisler niederzuschlagen. Wir haben schon gestern mitgeteilt, daß der größere Teil der Mitglieder der freisinnigen Vereinigung den Versuch der Fraktionsgemeinschaft, sich als Knebelstation für selbständige liberale Politiker aufzutun, auf's entschiedenste zurückweisen würde. Offenbar sind nunmehr in der gestrigen Sitzung der Fraktionsgemeinsamkeit die Blockfanatiker der freisinnigen Volkspartei gründlich abgeblitzt, so daß in der offiziösen Notiz das Vorgehen behandelt wird wie ein harmloser Zwischenfall, entstanden aus kleinen Meinungsverschiedenheiten, wie sie bei jedem Kaffeeklatsch einmal vorkommen.

Man wird bald erfahren, wie es der „gemeinsame Ausschuß" anstellen wird, um auf eine „Vermittelung hinzuwirken". Daß sich ein Theodor Barth in keiner Weise den Mund verbieten lassen wird, nur damit künftig der Glanz der Freisinnsgrößen unvermindert leuchte und die Blockherrlichkeit als unantastbares freisinniges Dogma proklamiert werde, das braucht wohl nicht erst versichert zu werden.

„Unpolitisch."

„Ein Begräbnis erster Klasse."

In Charlottenburg ist die stärkste Stütze der „unpolitischen" Parteien auf kommunalpolitischem Gebiet gefallen: Der Kommunalverein für die östlichen Stadtbezirke, der einst unter der Leitung des inzwischen verstorbenen Stadtverordnetenvorstehers Ströhler die Geschicke des großen Gemeinwesens lenkte, hat seine Auflösung beschlossen.

Bei den letzten Charlottenburger Stadtverordnetenwahlen erlitten die beiden „unpolitischen" Parteien, die Fraktionen Freie Vereinigung und Alt-Charlottenburg, eine schwere Niederlage. Die Freie Vereinigung, die zu Ströhlers Zeiten die absolute Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung besaß, konnte nur ein einziges Mandat bei den letzten Wahlen behaupten. Sie zählt jetzt nur noch neun Mitglieder, vermag daher, bei einer Gesamtzahl von 72 Stadtverordneten, keinen Einfluß mehr auszuüben. Ihr Führer, der Stadtverordneten-Vorsteher Justizrat Rosenberg, unterlag in den beiden Bezirken, in denen er wieder aufgestellt worden war. Die Fraktion Alt-Charlottenburg trat nicht einmal selbständig in den Wahlkampf ein. Sie hat es nur der Gnade anderer Parteien zu danken, daß drei ihrer Mitglieder wiedergewählt wurden und sie noch über sieben Mandate verfügt. Jetzt gibt die liberale Fraktion mit 44 Mitglieder den Ausschlag und die sozialdemokratische Fraktion ist mit 12 Stadtverordneten die zweitgrößte im Stadtparlament geworden.

Interessant ist es, zu erfahren, wie der Antrag auf Auflösung des Kommunalvereins für die östlichen Stadtbezirke begründet worden ist. Den Antrag hatte Justizrat Dr. Lewinski zu motivieren, der offen zugab, daß das Schlagwort „unpolitisch" unbegründet ist, und daß das Prinzip, im Gemeindeleben einen bestimmten politischen Charakter nicht hervorzukehren, nicht aufrechterhalten werden kann. Dr. Lewinski führte unter anderem folgendes aus:

„Heutzutage ist jeder Mensch, der in der Oeffentlichkeit steht, derartig verflochten mit allen möglichen politischen Problemen, und das Leben der Gemeinden ist derartig verwachsen mit den Aufgaben des Staatswesens, daß man in dem entwickelten Zustande nicht mehr sagen kann: die Gemeinde ist etwas anderes und der Staat ist etwas anderes, sondern daß man sagen muß: die Gemeinde ist ein organischer Teil des Staatsgebietes; auf dem Leben der Gemeinde baut sich das Leben des Staates auf, und die Politik des Staates beruht im wesentlichen auf den Kundgebungen und dem Leben der Gemeinde. Und weil heute fast alle die Fragen des Gemeindelebens hineingreifen in das soziale, in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben des Einzelnen, deshalb wird man heute nicht sagen können, daß das Prinzip „unpolitisch" in der Gemeindevertretung richtig ist und ausschlaggebend sein muß.

Alles das haben diejenigen Herren, die im Vorstande in der Wahlagitation stehen, und die, wie ich besonders hervorheben muß, mit so außerordentlichem Opfermut sich dieser Arbeit hingegeben haben, erkannt, und sie haben auch gleichzeitig erkannt, daß für sie selbst diese Stellungnahme etwas außerordentlich Mißliches im Gefolge hat. Denn, im öffentlichen Leben ist das erste, was von einem Manne verlangt werden kann und verlangt wird, die feste Stellungnahme auf irgend einem politischen Boden, es sei, welcher es wolle.

Jedes Herumtschen der politischen Haltung und der politischen Richtung, jedes Leisetreten und jedes Lavieren ist etwas der Manneswürde zuwiderlaufendes. Es führte die Notwendigkeit der Wahlagitation aber dazu, sich bald mit diesem, bald mit jenem zu verbünden, bald hier bald dort Anschluß zu suchen. Man mußte schließlich unwahr werden und sich selber untreu, und diese Empfindung mußte den Herren, die die Wahlagitation geleitet haben, schließlich die Vereinstätigkeit und die agitatorische Wahltätigkeit verleiden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die bloße Negation des politischen Momentes selbst für denjenigen, der sich zu diesem Prinzip bekennt, etwas außerordentlich Peinliches und Unangenehmes hat. Ich glaube, dies den Herren nachfühlen zu können und rechtzeitig erkannt zu haben, daß hier ein wunder Punkt ist, der zur Auflösung des Vereins schließlich führen muß."

Justizrat Dr. Lewinski legte weiter dar, daß es auch nicht möglich sein werde, einen Verein, der so viele Wandlungen durchgemacht habe, zu reformieren oder für ihn einen Anschluß an einen politischen Verein zu suchen; es bleibe also nichts übrig, als den Verein, der keine Lebensfähigkeit und keine Existenzberechtigung mehr habe, aufzulösen und ihm ein Begräbnis erster Klasse zu bereiten.

Der ehemals so stolze und große Verein, die Hochburg der „Unpolitischen", ist nunmehr sang- und klanglos verschwunden. Seine Mitglieder haben, allerdings zu spät, erkannt, daß die vorgebliche „Unparteilichkeit" in kommunalpolitischen Dingen ein Wahn ist und daß auch die Angelegenheiten der Gemeinde sich nur von einem festen politischen Standpunkt aus richtig beurteilen lassen. Für die Parteien, die unter der „unpolitischen" Flagge noch immer auch in zahlreichen anderen Kommunen die Geschäfte der Reaktion besorgen, sollte der Zusammenbruch des Charlottenburger Kommunalvereins eine ernste Mahnung enthalten.

Das Ende vom Liede.

Es wird fortgepumpt.

Zwischen Vertretern der verbündeten Regierungen und den Vertretern der Fraktionen des Reichstages mit Ausnahme der Sozialdemokraten hat, wie eine Parlamentskorrespondenz meldet, gestern abend im Reichstag eine Konferenz stattgefunden, die sich mit der gegenwärtigen politischen Lage beschäftigte, und in der es zu wichtigen Beschlüssen gekommen sein soll. Diese Beschlüsse sollen dahin gehen, die Finanzreform endgültig auf den Herbst zu vertagen, die Beamtengesetze den Parlamenten in etwa drei Wochen vorzulegen und die in diesen Gesetzen geforderten Ausgaben, was das Reich anbetrifft, durch Anleihen zu decken, bis die Finanzreform auch für diese Ausgaben Deckungsmittel geschaffen hat. Die Parteien sollen die Vorlegung der Beamtengesetze als Bedingung für die Zurückstellung der Finanzreform gefordert haben. Die preußischen Beamtengesetze würden gleichzeitig mit dem Reichsgesetz dem Landtage zugehen. Die Korrespondenz bemerkt hierzu:

Diese Verabredung dürfte allgemeine Billigung finden, da ein Zurückstellen der Beamtengesetze einfach unmöglich war.

Durch diese Verschleppung hätten für die bevorstehenden Landtagswahlen in erster Linie unabsehbare Konsequenzen entstehen können. (Aha! Man fürchtet in Regierungs- und konservativen Kreisen ein Abschwenken der Beamten ins oppositionelle Lager. Das beweist, wie unsicher sich die konservative Landtagsmehrheit fühlt.)

Betreffs der Zuckerkonvention wurde vereinbart, den Antrag des Grafen Schwerin fallen zu lassen und eine Resolution anzunehmen, die die Regierung auffordert, die Herabsetzung der Zuckersteuer bis zum 1. Oktober 1909 in die Wege zu leiten.

Der Bundesrat wird am Donnerstag sich mit der Zuckerkonventionsfrage beschäftigen; die zweite Lesung der Zuckerkonvention soll im Reichstage am Freitag erfolgen. Bei dieser Gelegenheit wird Freiherr v. Stengel den Standpunkt der verbündeten Regierungen klarlegen. Man nimmt an, daß der Schatzsekretär am Ende der Woche oder Anfang der nächsten Woche nach Erledigung der dritten Lesung der Zuckerkonvention aus dem Amte scheiden wird.

Wie verlautet, soll heute abend ein Diner beim Reichskanzler stattfinden, zu dem die Vertreter der bürgerlichen Parteien Einladungen erhalten haben.

So ist alles in der schönsten Ordnung für Bülow. Und wenn die halbjährige Galgenfrist im Herbst abgelaufen ist, wird sich ein neuer Ausweg finden, um einer Entscheidung abermals aus dem Wege zu gehen. Daß dieses System auf die Dauer die wirtschaftliche Existenz des Reiches mit Naturnotwendigkeit ruinieren muß, liegt auf der Hand. Aber das Wurstein ist ja so hübsch bequem!

Die Mittelmeerreise des Kaisers.

Der „R. G. C." zufolge erzählt man sich in Kreisen der Berliner Hofgesellschaft, die für gut unterrichtet gelten können, daß die Jacht „Hohenzollern" Befehl erhalten hat, sich bereit zu halten, den Kaiser am 6. März in Wilhelmshaven zur Fahrt nach Korfu an Bord zu nehmen. Die Kaiserin und die Prinzessin Viktoria Luise werden den Kaiser begleiten.

Eine unfreundliche Stimmung

macht sich seit dem Zusammentritt der österreichischen Delegation in Wien dort gegen das verbündete Deutschland geltend. Wir haben bereits wiederholt auf die scharfen Kritiken hingewiesen, die im Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten dieser Delegation an der preußischen Enteignungspolitik sowie an der preußischen Ausweisungspraxis gegenüber österreichischen Staatsangehörigen geübt werden. Gestern wurden diese Angriffe in dem Ausschusse wiederholt. Aus Wien wird uns darüber berichtet:

Der Delegierte Graf v. Wodzycki erklärte, er könne die selbstbewußte optimistische Anschauung des Ministers des Aeußeren über seine Intervention bei den Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger aus Deutschland nicht teilen, verlangte eine Definition des elastischen Begriffes „staatsfeindlich" und bat den Minister, der am 1. Februar in Kraft getretenen, gegen polnische Arbeiter gerichteten Verfügung des preußischen Ministers des Inneren nach Möglichkeit entgegenzutreten. Der Minister des Aeußeren v. Aehrenthal erwiderte, mit dem Ausdruck „staatsfeindliche Personen" seien Leute gemeint, die nach Auffassung der preußischen Regierung gegen die bestehende Staatsordnung agitiert haben oder ihr gefährlich werden können, also umstürzlerische Elemente, Anarchisten.

Marquis Bacquehem bemerkte: Bezüglich der allgemeinen Richtungslinie der auswärtigen Politik müsse als Grundsatz die Kontinuität ohne Rücksicht auf wechselnde parlamentarische Mehrheiten und leitende Staatsmänner sowie auf Stimmungen maßgebend bleiben. Von diesem Standpunkt müßten auch gewisse innere Vorgänge in einem verbündeten Staate betrachtet werden, die bei den Stammesgenossen begreifliche Empfindungen auslösen und übrigens auch im eigenen Lande vielfach beklagt und angefochten werden.

Der Sektionschef Baron Call führte aus: Was die Reform des Legitimationswesens für ausländische Wanderarbeiter betreffe, verweise er auf die von der preußischen Regierung aufgestellte Forderung, daß den Arbeitern an der Grenze oder an der Arbeitsstätte deutsche Legitimationspapiere ausgestellt werden. Die österreichische Regierung habe der preußischen Regierung ihre Bedenken hierüber mitgeteilt, die Verhandlungen seien aber noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Massenausweisungen kroatischer Arbeiter aus Deutschland erklärte der Redner, aus den Informationen der diplomatischen Vertretungen gehe hervor, daß die Nachricht von der Ausweisung von hundert kroatischen Arbeitern aus Geisenkirchen erfunden sei. Tatsächlich seien nur etwa fünfzehn Kroaten wegen Arbeitsmangels entlassen worden, worauf etwa 20 Arbeiter die Arbeit freiwillig niedergelegt haben. Die Bezeichnung Kroaten sei am Rheine nur ein Sammelname für fremdsprachige Arbeiter.

Auf eine Anfrage über die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe erwiderte der Redner, daß weder die deutsche noch die preußische Regierung wegen Einführung von Schiffahrtsabgaben an Oesterreich herangetreten sei. Nachdem sich jedoch sowohl die Oeffentlichkeit als auch kompetente Kreise dahin geäußert hätten, daß Oesterreich der Einführung solcher Abgaben nicht entgegentreten werde, sei die österreichisch-ungarische Botschaft in Berlin angewiesen worden, der deutschen beziehungsweise der preußischen Regierung bekanntzugeben, daß Oesterreich in der Frage der von Preußen beabsichtigten Einführung von Schiffahrtsabgaben an den geltenden Elberechten mit allem Nachdruck festzuhalten gesonnen sei.

Zu den Gegenständen, gegen die sich die Kritik gegen Preußen-Deutschland richtet, ist also noch ein weiterer Gegenstand, die Frage der Schiffahrtsabgaben auf der Elbe getreten. Die Vertreter der österreichischen Regierung legen sich erklärlicherweise in ihren Ausführungen die größte Zurückhaltung auf, man kann es aber unschwer aus ihren Worten herauslesen, daß auch sie das Vorgehen des verbündeten Staates auf dem in Rede stehenden Gebiete auf das schärfste verurteilen. Daß durch derartige unerquickliche Auseinandersetzungen das Bündnisverhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland nicht ungünstig beeinflußt wird, glauben höchstens Herr Kreth aus Stallupönen oder Herr Liebert, der „Unabkömmliche".

Die Revolution in Portugal.

Wir haben gestern berichtet, daß das neue portugiesische Kabinett das Kriegsrecht über das Land verhängt hat. Diese Tatsache läßt in Verbindung mit dem Umstande, daß die Telegrammzensur seitens der portugiesischen Regierung immer noch auf das schärfste gehandhabt wird, nur die Vermutung zu, daß im Lande die Revolution herrschen muß. Trotz der Telegrammzensur gelangen jetzt Nachrichten ins Ausland, die diese Vermutung durchaus bestätigen. So veröffentlicht das Madrider Blatt „El Mundo" folgende Meldung aus Lissabon:

Trotz scheinbarer Ruhe ist man hier in großer Besorgnis und fürchtet, daß es mit der Armee und Marine zu Kämpfen kommen könnte. Die Republikaner bemühen sich, den neuen Ministerpräsidenten unpopulär zu machen, indem sie daran erinnern, daß Admiral Ferreira bei der Meuterei auf dem „Vasco de Gama" sein den Meuterern gegebenes Versprechen, daß sie begnadigt werden würden, nicht gehalten habe. Es heißt, daß der erste Akt König Manuels ein weitgehender Amnestieerlaß sein werde, und daß den von Franco unterdrückten Blättern das Wiedererscheinen gestattet werden würde.

In Paris ist die Meldung aus Lissabon eingetroffen, daß das neue Ministerium mit ziemlicher Zurückhaltung aufgenommen werde. Man sehe es als ein Uebergangsministerium an.

Ueberaus bezeichnend für die Situation ist aber folgende Meldung aus Lissabon vom 2. Februar, die der „Voss. Ztg." auf Umwegen zugegangen ist: